

4./IV. 1918

**Die Rechtsabkommen der Türkei  
mit Oesterreich-Ungarn.**

Konstantinopel, 30. März. (Verspätet eingetroffen.)

Die Kammer nahm einstimmig bei Anwesenheit von 160 Abgeordneten die Vorlage an, womit die Regierung ermächtigt wird, die Ratifikationsurkunden der fünf Abkommen, durch welche die Konsular- und rechtlichen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei geregelt werden, endgültig zu unterzeichnen und auszutauschen. Ein Abgeordneter sprach der verbündeten Monarchie unter lebhaftem Beifall des Hauses herzlichen Dank für das Zustandekommen der Verträge aus. Auch der Senat genehmigte die Verträge.